

## **Platzregeln oberer und unterer Sandplatz im Geren**

---

### **Kavallerie Verein Wädenswil und Umgebung**

1. Die Platzbenutzer mit Pferdeanhängern werden gebeten, die Pferdeanhänger beim unteren Sandplatz zu parkieren. Der obere Parkplatz dient den Benutzern der Reithalle.
2. Jeder Reiter hat seinen persönlichen Schlüssel, der für beide Reitplätze passt. Reiter die keinen persönlichen Schlüssel haben auch wenn ein Schlüssel des Pferdebesitzers vorhanden ist, müssen eine Gebühr von CHF 25.- bezahlen.
3. Der Platz steht auch für die Einzelnutzung von KVV-Mitgliedern und Auswärtigen zur Verfügung. Der Platzwart muss vorgängig informiert und die Bezahlung vereinbart werden.
4. Während den Spring- oder Dressurkursen (organisiert durch den KVV), die auf dem oberen Sandplatz stattfinden, werden Fremdreiter die nicht am Kurs teilnehmen gebeten, auf dem unteren Sandplatz zu reiten. Infos zu den Kursen sind auf unserer Homepage [www.kv-waedenswil.com](http://www.kv-waedenswil.com) publiziert.
5. Bollen müssen spätestens vor dem Verlassen der Plätze aufgenommen und in den Karetten entsorgt werden.
6. Stangen müssen aufgehoben werden. Wenn sie am Boden liegen bleiben, saugen sie sich mit Feuchtigkeit voll, werden morsch und unbrauchbar.
7. Longieren ist nur auf dem untern Sandplatz erlaubt.
8. Bei Materialdefekt von Stangen, Hindernissböcken, Werbebanden oder weiterem Material bitte den Platzwart informieren.
9. Pferdetransporter und Zugfahrzeuge nicht auf den Sandplätzen parkieren.
10. Ein korrekter Umgang mit den Pferden wird vorausgesetzt. Handlungen die dem Pferdesport und/oder dem Kavallerieverein Wädenswil schaden, haben ein Platzverbot zur Folge.
11. Der Kavallerieverein Wädenswil empfiehlt, dass alle Benutzer beim Reiten auf der Anlage einen geprüften Reithelm tragen. Das Benutzen der Reitplätze erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko. Der Kavallerieverein Wädenswil lehnt jegliche Haftung ab.
12. Hunde dürfen den Reitbetrieb nicht stören und sind daher auf beiden Sandplätzen grundsätzlich an der Leine zu führen.
13. Das Nichteinhalten der Platzregeln kann einen Schlüsselentzug zur Folge haben.